

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Firma Mr-Design

1. Gegenstand und Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Kauf-, Dienst-, Werk- und sonstigen Verträge der Firma MR-Design, Marko Robert Werbeagentur, über deren Tätigkeit auf den Gebieten der Werbegestaltung, Werbeberatung, Design, Schilder- und Lichtreklamenherstellung, Beschriftungstechnik, Fahrzeug-, Fassaden-, Banden-, Planen- und Fensterbeschriftung, Layouterstellung, der Buchstabentechnik, Montage und Druckvorlagenherstellung sowie über sämtliche damit zusammenhängende Tätigkeiten. Für sämtliche dieser Verträge sind allein die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma MR-Design maßgeblich und verbindlich. Abweichungen hiervon, insbesondere auch anderweitige Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Firma MR-Design und gelten auch dann nur für den jeweiligen Einzelfall. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.

2. Entwürfe, Nutzungs- und Urheberrechte

Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch die Firma MR-Design (Ideen, Skizzen, Entwürfe, Konzepte, Korrekturvorgaben, Probeschilder etc.) mit dem Ziel eines späteren Vertragsabschlusses erfolgt unbeschadet im Einzelfall abweichender Regelungen nur gegen Zahlung des mit dem Auftraggeber dafür vereinbarten Entgelts (Entwurfshonorar). Sollte ausdrücklich kein Entgelt vereinbart worden sein, erfolgt die Berechnung des Entwurfshonorar nach Aufwand, wobei ortsübliche Sätze zugrunde zu legen sind. Das entrichtete Entwurfshonorar wird im Falle einer späteren Auftragserteilung auf die Gesamtvergütung angerechnet. Urheber-, Nutzungs- und Eigentumsrechte an den von der Firma MR-Design gefertigten Entwürfen, Skizzen, Zeichnungen, Konzepten, Statiken etc. verbleiben auch bei Berechnung des Entwurfshonorars bei der Firma MR-Design. Sie dürfen weder vervielfältigt, nachgeahmt oder verändert noch einer dritten Person zugänglich gemacht werden. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch die Firma MR-Design an den Auftraggeber kann nur schriftlich gegen eine gesonderte Vergütung erfolgen. Mit der Zahlung dieser Vergütung erwirbt der Auftraggeber nur das eingeschränkte Nutzungsrecht für den jeweils konkret vereinbarten Auftragszweck. Bei Nachauflagen und erweiterten Verwendungszwecken steht der Firma MR-Design, abhängig vom jeweiligen Nutzungsgrad, ein Anspruch auf Nachberechnung der vereinbarten Vergütung zu.

Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde ist weiter verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf allfällige Urheber-Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen..

3. Treubindung an den Auftraggeber

Die Treubindung gegenüber dem Vertragspartner verpflichtet die Firma MR-Design zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Dies betrifft insbesondere Fragen des Mediaeinsatzes und die Auswahl dritter Personen und Unternehmen durch die Firma MR-Design, z. B. im Bereich der Werbemittelproduktion oder Druckereiauswahl usw. Sofern der Vertragspartner sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter der Berücksichtigung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Vertragspartners.

4. Media- und Druckereiaufträge

Aufträge an Werbeträger und Druckereien etc. erteilt die Firma MR-Design im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu den, für den Vertragspartner günstigsten, tariflichen Bedingungen. Die Firma MR-Design berechnet insoweit zusätzlich ihre Aufwendungen gemäß den gegenständlichen AGB.

5. Genehmigungspflicht

Für die Anbringung von Schildern und Lichtreklamen (Außenwerbung) besteht in aller Regel eine öffentlich-rechtliche Genehmigungspflicht. Zur Einholung der jeweiligen Genehmigungen ist der Vertragspartner auf eigene Rechnung verpflichtet, wenn nicht eine ausdrücklich entgegenstehende schriftliche Vereinbarung mit der Firma MR-Design getroffen worden ist. Die Vorbereitung und Einreichung der erforderlichen Anträge kann, gegen Berechnung der entstehenden Kosten und ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners, durch die Firma MR-Design erfolgen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Anträge ist vollumfänglich der Vertragspartner verantwortlich. Bei Auftragserteilung versichert der Vertragspartner, dass genehmigungsrechtliche Bedenken für die Durchführung des Vertrages nicht bestehen und er dieses vorher geprüft hat, bzw. die entsprechenden Genehmigungen bereits eingeholt hat. Eine etwaige spätere Versagung der Genehmigung berührt die Verpflichtung des Vertragspartners, die mit der Firma MR-Design geschlossenen Verträge zu erfüllen, nicht.

6. Korrekturvorgaben, handelsübliche Abweichungen, Schönheitsfehler

Korrekturvorgaben sind vom Auftraggeber insbesondere im Hinblick auf den Verwendungszweck des Gesamtauftrages genau zu überprüfen. Fehlerkorrekturen sind dabei deutlich zu kennzeichnen. Grundsätzliche oder spätere Änderungswünsche sind kostenpflichtig. Farben und Beschaffenheit von Endprodukten können Unterschiede zum Muster, bzw. zu den Korrekturvorgaben aufweisen, die durch Reproduktion oder Fabrikationstechnik unvermeidbar sind. Dies ist dem Auftraggeber bekannt. Die Firma MR-Design übernimmt für derartige Abweichungen keine Haftung. Bei Werbeanlagen, in denen Kunststoffe und Acrylgläser verarbeitet werden, können geringfügige Kratzer, Haarrisse, Einschlüsse oder Pickel auftreten.

Derartige geringfügige Mängel sind unvermeidbar und berechtigen daher auch nicht zur Mängelbeseitigung oder zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen welcher Art immer. Durch den Maßstab der Entwürfe bedingt kann es ebenfalls zu Abweichungen kommen. Ebenso ist es möglich, dass der Folienfarbton der Beschriftung nicht genau mit den HKS/Pantone Farben des Papierdrucks oder DIN RAL übereinstimmt.

7. Kennzeichnung

Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

8. Haftung und Gewährleistung

Im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen haftet die Firma MR-Design dem Vertragspartner gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Es ist nicht Aufgabe der Firma MR-Design, die vertragliche Vereinbarung auf die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit des Werkes übernimmt die Firma MR-Design keine Haftung.

Es obliegt dem Auftraggeber die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

Für die von ihr erbrachten Leistungen leistet die Firma MR-Design vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen Gewähr nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

Gewährleistungs-, Garantieort A-5111 Bürmoos. Demontage-, Montage-, Transportkosten sind von der Gewährleistung u. Garantie ausgeschlossen.

9. Datenschutz (optische Hervorhebung entsprechend der Judikatur)

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Agentur die vom Kunden bekannt gegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

10. Zahlungsbedingungen, Abschlagszahlungen, Fälligkeit

Die im Angebot der Firma MR-Design aufgeführten Preise verstehen sich ausschließlich Montage und zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer. Bei Anlagen, welche einschließlich Montage und Hochspannungsinstallation geliefert werden, versteht sich der Preis grundsätzlich ohne Niederspannungs-, Hochspannungs-, Schaft- und Erdschutzleitung, erforderlicher Gerüststellung sowie etwa anfallender Maurer-, Stemm-, Verputz- und Dachdeckerarbeiten. Der Netzanschluss technischer Anlagen erfolgt laut DIN VDO durch einen autorisierten Elektrobetrieb auf Kosten des Vertragspartners. Die in den Angeboten der Firma MR-Design angeführten Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Betrieb des Lieferers, ausschließlich Transport und Verpackung sowie eventueller Eilzuschläge. Mit der Vorlage eines Entwurfes bei Agenturleistungen bzw. einer Korrekturvorgabe bei Herstellungsaufträgen, sind 30 % des gesamten Auftragswertes zur Deckung der Vorlaufkosten als Abschlagszahlung fällig. Der Restbetrag ist sofort ab Rechnungszugang zahlbar. Skonti und Zahlungsziele müssen jeweils gesondert schriftlich vereinbart werden. Zahlungsverzug setzt mit Zugang der ersten Mahnung, spätestens aber 30 Tage nach Zugang der jeweiligen Rechnung ein. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Gemäß § 456 UGB ist die Firma MR-Design berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen.

11. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben die von der Firma MR-Design erbrachten Werke in deren Eigentum.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Oberndorf, soweit eine Vereinbarung hierüber gesetzlich zulässig ist. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. An die Stelle der unwirksamen Regelung oder zur Ausfüllung eine angemessene Regelung treten, die den Interessen beider Vertragsparteien gerecht wird.

Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.